

# Amts-Blatt

der Königl. Preuss. Regierung zu Frankfurt a. D.

Stück 33.

Ausgegeben den 13. August

1902.

**Inhalt:** Inhalt von Nr. 36 der Gesetz-Sammlung und Nr. 38 des Reichs-Gesetzblatts S. 229. — Nachtrag, betreffend die Stellung unter Polizeiaufsicht S. 229. — Vermögensstand der Brandenburgischen Wittwen- und Waisen-Versorgungsanstalt am 31. März 1902 S. 229. — Bekanntmachung betreffend Genehmigung zur Veranstaltung einer öffentlichen Verloofung für den Geflügelzüchter-Verein in Gassen am 24. November d. Js S. 230. — Marktverlegung a. in Sonnenburg S. 230. — b. in Lübbenau S. 231. — Umpfarung des Gemeindebezirktes Krohle in die Kirchengemeinde Eriebel S. 231. — Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet S. 231. — Aufhebung der Beschränkungen der Flößerei auf der Oder an der Brückenbaustelle bei Niederwutzen S. 231. — Eröffnung der Eisenbahn von Wildpark nach Nauen S. 231. — Wohnsitzverlegung des Marktschieders Petch von Clauenthal nach Frankfurt a. D. S. 232. — Aufhebung der Zweigpostanstalt Frankfurt (Oder) S. 232. — Eröffnung einer Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb a. in Lössow S. 232. — b. in Krebsjauche S. 232. — Personalnachrichten S. 232. — Pfarstellenbesetzung S. 232. — Clementarlehrer-Wittwen- und Waisenkasse des Regierungsbezirktes Frankfurt a. D. — Erledigung der Kreisärztl. Stelle des Kreises Kolberg-Körlin S. 232. — Aenderung des Binnentarifs der früheren Kleinbahn Sallgast-Lauchhammer S. 231. — Berichtigung der Marktpreise für Monat Juli S. 232. — Hierbei eine Sonderbeilage, enthaltend die Vorschriften über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen sowie über den Geschäftsbetrieb der Versteigerer.

## Gesetz Sammlung.

Nr. 36 enthält: (Nr. 10383) Gesetz, betreffend die Bildung von Gesamtverbänden in der evangelischen Kirche des Konsistorialbezirktes Cassel. Vom 22. Juni 1902.

(Nr. 10384). Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil des Bezirktes des Amtsgerichts Daun. Vom 17. Juli 1902.

(Nr. 10385). Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Diez, Hachenburg, Königstein, Sankt Goarshausen und Wingen. Vom 26. Juli 1902.

## Reichs-Gesetzblatt.

Nr. 38 enthält: (Nr. 2394.) Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 27. Juli 1902.

## Nachtrag

zu der Instruktion vom 30. Juni 1900, betreffend die Stellung unter Polizeiaufsicht. (M. Bl. f. d. i. B. S. 212.)

Ist gleichzeitig auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht und auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde erkannt, und wird von dieser — was in den Fällen des § 181a des Strafgesetzbuches (R. G. v. 25. Juni 1900) die Regel sein wird — eine korrektionelle Nachhaft festgesetzt, so ist die Beschlussfassung über die Stellung unter Polizeiaufsicht, sofern die Vollstreckung der korrektionellen Nachhaft im unmittelbaren Anschlusse an die Strafhast, wenn auch unter einstweiliger polizeilicher Inhafthaltung (M. Erl.

v. 27. April 1857, M. Bl. f. d. i. B. S. 93) sicher gestellt ist, einstweilen bis kurz vor Beendigung der Nachhaft auszusetzen. Das von der Gefängnisverwaltung nach Maßgabe des § 4 der Instruktion vom 30. Juni 1900 auszustellende Führungszeugniß nebst Gutachten ist in diesem Falle der die Nachhaft festsetzenden Landespolizeibehörde einzureichen, welche ihrerseits unter Beachtung der in der Instruktion vorgesehenen Fristen die Abgabe eines Berichtes über die Führung des zu entlassenden Detinenden von der Anstaltsleitung zu erfordern und sodann mit dem Zeugniß und dem Gutachten der Gefängnisverwaltung an die Landespolizeibehörde des in analoger Anwendung der Vorschriften im § 3 der Instruktion zu ermittelnden Entlassungsortes behufs Beschlussnahme über die Stellung unter Polizeiaufsicht abzugeben hat.

Berlin, den 18. Juli 1902.

Der Minister des Innern.

## Bekanntmachung des Landes-Direktors der Provinz Brandenburg.

Betreffend den Vermögensstand der Brandenburgischen Wittwen- und Waisen-Versorgungsanstalt am 31. März 1902.

Die Anstalt hat in dem Rechnungsjahre 1901 an Beiträgen . . . . . 317367,46 M.

und an Zinsen von den Beständen

des laufenden Fonds . . . . . 3303,— „  
zusammen 320670,46 M.

vereinnehmt, dagegen an Wittwen- und Waisengeld gezahlt . . . . . 135693,30 „

sodass als Ueberschuss 184977,16 M. dem eisernen Fonds zu überweisen waren.

Seitenbetrag 184977,16 M.

	Uebertrag 184977,16 M.
Diesem Fonds sind zu seinem Bestande am 31. März 1901 von	3131745,78 "
außerdem zugeflossen:	
1. Zinsen von seinen Beständen .	101690,71 "
2. Eintrittsgelder und nachgezahlte Beiträge . . . . .	6552,54 "
3. Gestundete Eintrittsgelder . . . . .	9928,20 "
4. Kursgewinn an eingezogenen Werthpapieren . . . . .	7,85 "
Summa:	3434902,24 M.

Hier von ab:

1. zuviel erhobene Beiträge	1253,42 M.
2. Kursverlust an eingezogenen Werthpapieren	48,64 "
3. Sonstige Ausgaben . . . . .	25,— " 1327,06 "
sodass der eiserne Fonds am 31. März 1902 eine Höhe erreichte von	3433575,18 M.
Dies ergibt dem Bestande vom 31. März 1900 von . . . . .	3131745,78 "
gegenüber eine Vermehrung von . . . . .	301829,40 M.

Sein rechnungsmäßiger Bestand ist folgender:

3000,— M.	3 $\frac{1}{2}$ % (vorm. 4%) Deutsche Reichsanleihe . . . . .	3082,50 M.
100000,— "	3% (vorm. 4%) Deutsche Reichsanleihe . . . . .	87408,80 "
426050,— "	3 $\frac{1}{2}$ % (vorm. 4%) Pr. konf. Staatsanleihe . . . . .	439104,11 "
44200,— "	3 $\frac{1}{2}$ % (vorm. 4%) Pr. konf. Staatsanleihe . . . . .	45909,69 "
90000,— "	3 $\frac{1}{2}$ % (vorm. 4%) Pr. konf. Staatsanleihe . . . . .	91449,60 "
216500,— "	3% (vorm. 4%) Pr. konf. Staatsanleihe . . . . .	207831,65 "
388000,— "	3 $\frac{1}{2}$ % Brandenburgische Provinzialanleihe . . . . .	372173,70 "
250000,— "	3 $\frac{1}{2}$ % Landschaftl. Central-Pfandbriefe . . . . .	241602,90 "
1285750,— "	3% Landschaftl. Central-Pfandbriefe . . . . .	1224854,48 "
30700,— "	3% Westpreuß. Pfandbriefe . . . . .	29910,55 "
10000,— "	3 $\frac{1}{2}$ % (vorm. 4%) Oberschlesener Kreis-anleihe . . . . .	10100,76 "

Seitenbetrag 2753428,74 M.

	Uebertrag 2753428,74 M.	
108000,— "	3 $\frac{1}{2}$ % Ostpreignieder Kreis-anleihe . . . . .	104505,47 "
88600,— "	3 $\frac{1}{2}$ % (vorm. 4%) Templiner Kreis-anleihe . . . . .	89494,37 "
70500,— "	3 $\frac{1}{2}$ % Serichow II . . . . .	69226,88 "
19900,— "	3 $\frac{1}{2}$ % Cöpenick. Stadtabligationen . . . . .	19902,28 "
9300,— "	3 $\frac{1}{2}$ % Zoffener Stadtabligationen . . . . .	9301,01 "
250000,— "	3 $\frac{1}{6}$ % Hypothek der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft . . . . .	250000,— "
5000,— "	3 $\frac{1}{2}$ % Hypothekendarlehn des Rettungshauses Neuendorf . . . . .	5000,— "
3249,79 "	Schulbuckunden . . . . .	3249,79 "
100868,16 "	Gestundete Eintrittsgelder . . . . .	100868,16 "
3499917,95 M.		3404976,70 M.
und baar . . . . .		28598,48 "
Summa:		3433575,18 M.

Dies wird gemäß § 27 des Reglements der Brandenburgischen Wittwen- und Waisen-Versorgungsanstalt zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin W. 10, den 4. August 1902.

### Der Landesdirektor der Provinz Brandenburg Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O.

(1) Der Herr Ober-Präsident der Provinz Brandenburg hat durch Erlaß vom 31. v. Mts. — O. P. Nr. 14375 — dem Geflügelzüchterverein von Gassen und Umgegend die Genehmigung erteilt, am 24. November d. Js. im Anschlusse an die beabsichtigte Geflügelausstellung eine öffentliche Verloosung von Nussgeflügel pp. nach Maßgabe des vorgelegten Planes zu veranstalten, gemäß welchem 1200 Loose zu je 0,50 Mk. in Gassen und Umgegend ausgegeben und 64 Gewinne im Gesamtwerthe von 400 Mk. gezogen werden sollen. Zahl und Preis der auszugebenden Loose, das Absatzgebiet der letzteren, Ort und Zeit der Verloosung, Anzahl und Gesamtwertth der Gewinne müssen auf den Loosen angegeben sein.

Frankfurt a. O., den 4. August 1902.

Der Regierungs-Präsident.

(2) Der in **Commenburg** auf **den 10. September l. Js.** angelegte **Kram-, Vieh- und Pferdemarkt** wird auf **Wittwoch, den 27. August l. Js.** verlegt und **der auf den 13. August l. Js. angelegte Viehmarkt** kommt in **Forstfall**.

Frankfurt a. O., den 1. August 1902.

Der Regierungs-Präsident.

(3) Die in der Stadt Lübbenau auf den 22., 23. und 25. August d. Js. angelegten Schweine-, Vieh- und Krammärkte werden verlegt und zwar: der Schweinemarkt auf den 29. August, der Viehmarkt auf den 30. August und der Krammmarkt auf den 1. September d. Js.

Frankfurt a. O., den 9. August 1902.

Der Regierungs-Präsident

#### (4) Umpfarrungs-Urkunde.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Evangelischen Ober-Kirchenraths sowie nach Anhörung der Beteiligten wird von den unterzeichneten Behörden hierdurch folgendes festgesetzt.

§ 1. Die Evangelischen in dem im Kreise Sorau belegenen Gemeindebezirke Krohle werden aus der mit der Kirchengemeinde Zibelle, Diözese Rothenburg II, pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinde Tschacksdorf in die Kirchengemeinde Triebel, Diözese Sorau, umgepfarrt.

§ 2. Diese Urkunde tritt am 1. Juli 1902 in Kraft.

Breslau, den 6. Mai 1902.

(L. S.)

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.

Berlin, den 20. Mai 1902.

(L. S.)

Königliches Konsistorium der Provinz Brandenburg.  
Stegwitz, den 17. Juni 1902.

(L. S.)

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Frankfurt a. O., den 10. Juni 1902.

(L. S.)

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(5) Aus dem deutschen Reiche sind laut Nr. 32 des Centralblattes für das deutsche Reich pro 1902 folgende Ausländer ausgewiesen worden:

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

Josef Barth, Arbeiter, geboren am 18. März 1858 zu Netshenitz, Bezirk Saaz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Betruges, Landstreichens und Bettelns ausgewiesen vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Potsdam am 5. Juli d. J.

Josef Gundolf, Kutscher, geboren im Jahre 1872 zu Berwann, Bezirk Neutte, Tirol, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und falscher Namensangabe ausgewiesen vom königlich bayerischen Bezirksamt Berchtesgaden am 16. Juni d. Js.

Johann Jocksch, Schlosser, geboren am 31. Oktober 1862 zu Jglau, Mähren, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns ausgewiesen vom königlich

preussischen Polizei-Präsidenten zu Berlin am 14. Juni d. J.

Frankfurt a. O., den 8. August 1902.

Der Regierungs-Präsident.

#### Bekanntmachung der Königlichen Wasserbauinspektion zu Küstrin.

Im Auftrage des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien wird zur Kenntniß der Flößerei-treibenden gebracht, daß die in der diesseitigen Bekanntmachung vom 20. März d. Js. in Nr. 13 dieses Blattes angeordneten Beschränkungen der Flößerei auf der Oder an der Brückenbaustelle bei Niederwutzen nach erfolgter Fertigstellung der Brückenpfeiler hiermit aufgehoben werden.

Die linksseitige Durchfahrtsöffnung bleibt wegen der oberhalb derselben gerammten Bündelpfähle auch weiterhin für die Schifffahrt und Flößerei gesperrt.

Küstrin, den 5. August 1902.

Der Wasserbauinspektor.

#### Bekanntmachung der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin.

(1) Am 1. September 1902 wird von der im Bau befindlichen Haupt-Eisenbahn Treuenbriezen-Nauen die Teilstrecke Wildpark-Nauen mit dem Bahnhof Saßkorn, den Haltestellen Bornim-Grube, Priort, Bredow und dem Haltepunkt Solum eröffnet werden.

Es sind eingerichtet:

der Bahnhof Saßkorn für die Abfertigung von Personen, Reisegepäck, Expressgut, Leichen, lebenden Tieren und Gütern (ausschließlich Sprengstoffen),

die Haltestellen Bornim-Grube, Priort und Bredow für die Abfertigung von Personen, Reisegepäck, Expressgut, Leichen, lebenden Tieren und Gütern (ausschließlich Fahrzeugen und Sprengstoffen),

der Haltepunkt Solum für die Abfertigung von Personen, Reisegepäck und Expressgut.

An demselben Tage werden Fahrpreise und Gepäckfrachtsätze für den Verkehr mit den neu zu eröffnenden Stationen und für den Durchgang über die neue Strecke eingeführt.

In dem Gütertarif der Gruppe III (Berlin—Stettin) sind Entfernungen und Frachtsätze für die neuen Stationen durch Nachtrag IV — gültig vom 1. August d. Js. — bereits eingeführt worden. Soweit in die Wechseltarife für den Güterverkehr mit den vereinigten preussisch-hessischen Staats-Eisenbahnen, der königlichen Militär-Eisenbahn, der Oldenburgischen Staatsbahn und der Station Kempen der Breslau-Warschauer Eisenbahn sowie im Staatsbahn-Tariff Frachtsätze noch nicht aufgenommen sind, werden solche vom Tage der Betriebsöffnung eingeführt.

Nähere Auskunft erteilen die Abfertigungsstellen sowie das Auskunftsbureau, hier Bahnhof Alexanderplatz.

Berlin, den 7. August 1902.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

### Beaumachung des Königlichen Oberbergamts zu Halle.

Der konzeffionirte Markscheider Betsch hat seinen Wohnsitz von Clausthal nach Frankfurt a. D., Wilhelmsplatz 23 I. verlegt.

Halle (Saale), den 2. August 1902.

Königliches Oberbergamt.

### Bekanntmachungen der Kaiserlichen Oberpostdirektion zu Frankfurt a. D.

(1) Die Zweigpostanstalt Frankfurt (Oder) 5 (Wilhelmsplatz) wird vom 16. August ab aufgehoben; von demselben Tage ab führt die Zweigpostanstalt in der Leipzigerstraße statt der bisherigen Nummer 6 die Nummer 5.

Frankfurt (Oder), den 4. August 1902.

Kaiserliche Ober-Postdirection.

(2) Am 7. August ist bei der Posthülfsstelle in Lossow eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb und öffentlicher Fernsprechstelle eröffnet worden.

Frankfurt a. D., den 5. August 1902.

Kaiserliche Ober-Postdirection.

(3) Am 7. August ist bei der Posthülfsstelle in Krebsjauche eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb und öffentlicher Fernsprechstelle eröffnet worden.

Frankfurt a. D., den 8. August 1902.

Kaiserliche Ober-Postdirection.

### Personal-Chronik.

(1) Zu Kreisverordnuten für den Kreis Landsberg a. W. sind gewählt und als solche bestätigt worden: a) der Rittergutsbesitzer Hans Pflug zu Mornn, b) der Gutsbesitzer Fritz Schulz zu Neuendorf.

(2) Bei der Generalkommission für die Provinzen Brandenburg und Pommern ist der Kanzlei-diätar Schulz zum etatsmäßigen Kanzlisten befördert.

### Vermischtes.

(1) Der bisherige Pfarramtskandidat Hermann Johannes Meisner ist zum Pfarrer der Parochie Cossar, Diözese Grossen H., bestellt worden.

(2) Die nachstehenden Ergebnisse der entlasteten Rechnung von der Elementarlehrer-, Wittwen- und Waisenkasse des Regierungsbezirkes Frankfurt a. D. für das Rechnungsjahr 1900

### A. Einnahme.

Titel I. Zinsen von 272575 Mk. Kapitalien . . . . .	11994 Mk. 16 Pfg.
„ II. Jahresbeiträge der außerordentlichen Kassenmitglieder . . . . .	495 „ — „
„ III. Beiträge der Gemeinden	34970 „ — „
„ IV. Sonstige Einnahmen . . . . .	49 „ 70 „
„ V. Staatszuschuß aus der geistlichen- und Unterrichtsverwaltung . . . . .	— „ — „
„ VI. An eingekommenen Kapitalien . . . . .	95730 „ 38 „
Summa der Einnahme	143239 Mk. 24 Pfg.

### B. Ausgabe.

Titel I. Verwaltungskosten . . . . .	31 Mk. 16 Pfg.
„ II. Pensionen . . . . .	142695 „ 85 „
„ III. Vermischte Ausgaben . . . . .	83 „ 20 „
„ IV. Wiederbelegung an eingekommenen Kapitalien . . . . .	— „ — „
Summa der Ausgabe	142810 Mk. 21 Pfg.

Mithin Bestand . . . . . 429 Mk. 03 Pfg.

werden in Gemäßheit des § 36 des revidirten Statutes vom 26. Juni 1871 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. D., den 29. Juli 1902.

Königliche Regierung;

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(3) Die Kreis-thierarztstelle des Kreises Kolberg-Rörlin mit dem Wohnsitz in Kolberg ist durch den Tod des bisherigen Stelleninhabers erledigt und zum 1. November d. Js. endgültig wieder zu besetzen.

Das Gehalt der Stelle beträgt 600 Mk.; außerdem wird der der Stelle bisher vom Kreise gewährte Zuschuß von jährlich 600 Mark voraussichtlich auch dem künftigen Stelleninhaber bewilligt werden.

Für Beaufsichtigung der Jahr- und Wochenmärkte pp. erhält der Inhaber der Stelle aus städtischen Mitteln jährlich 300 Mark.

Nach dem vorläufigen Ergebnisse der letzten Viehzählung waren in diesem Kreise 7768 Pferde, 29430 Stück Rindvieh und 49397 Schweine vorhanden.

Nur solche Bewerber, welche das Fähigkeitszeugniß zur Anstellung als beamteter Thierarzt besitzen, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und ihres Lebenslaufs bis spätestens zum 1. 9. d. Js. bei mir melden.

Röslin, den 30. Juli 1902.

Der Regierungs-Präsident.

(4) Infolge Umwandlung der Kleinbahn Sallgast-Lauchhammer in eine Nebenbahn tritt der Binnentarif der Kleinbahn Sallgast-Lauchhammer für die Beförderung von Personen und Reisegepäck, sowie für die Beförderung von Leichen vom 1. April 1899 mit dem 15. August d. J. außer Kraft.

Finstervalde, den 4. August 1902.

Die Direktion der Schiptau-Finstervalder Eisenbahn.

### Berichtigung der Marktpreise für Monat Juli.

Im Hauptmarkort Lübben beträgt der Durchschnitt der höchsten Tagespreise mit 5% Aufschlag pro Zentner Hafer nicht **4,99 Mk.**, sondern **9,19 Mk.**, ferner der mittlere Durchschnittsmarktpreis für 100 kg Hafer nicht **9,50 Mk.**, sondern **17,50 Mk.**